

# Projektvorstellung - Vorhabenbeschreibung

## Energiepark Höckel

Stand KW 03 / 2026



**Innovar Solar GmbH**  
**Nagelshof 2**  
**49716 Meppen**

## Inhaltsverzeichnis

1. Projektvorstellung Voltlage .....	3
2. Standort.....	4
3. Flächenausweisung .....	5
4. Umsetzung.....	6
5. Integration von FFPV-Anlage in die Regional- und Landesplanung .....	7
6. Schutzgebiete .....	8
7. Bodenqualität .....	9
8. Standortkategorie.....	10
9. Abstand zu Wohnbebauung .....	11
10. Netzanbindung .....	12
Abbildungsverzeichnis.....	13

## 1. Projektvorstellung Voltlage

Die Innovar Solar GmbH möchte im Rahmen der Energiewende den Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorantreiben. Ein Teil dieses Ziels soll mit der Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erreicht werden. Das Projekt Photovoltaik-Anlage in Voltlage wird auf landwirtschaftlich genutzter Fläche von ca. 15 ha, mit einer maximalen Größe der Netto-Planfläche von 10 ha und einer Gesamtleistung von etwa 12 MWp geplant. Betreiber der Anlage ist eine Betreibergesellschaft der Innovar Solar GmbH. Um auch ökologische Gesichtspunkte nicht außer Acht zu lassen, können unterschiedlichste Konzepte vor Ort realisiert werden (Schafhaltung, Bienenstöcke, Insektenhotels, Vogelhäuser usw.). Der geplante Baubeginn des Parks ist, abhängig vom baurechtlichen Verfahren, frühestens für Q4/2027 vorgesehen. Durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik wäre die Nutzung der Fläche zulässig.

<b>Eckdaten Projekt Voltlage</b>	
Nennleistung	13.500 kWp
Energieerzeugung / a	15.500 MWh
Energieerzeugung gesamte Laufzeit	ca. 405.000 MWh
Versorgung	ca. 3.600 EF-Haushalte
CO2-Einsparung gesamte Laufzeit	ca. 210.000 t

In unmittelbarer Umgebung zur Planfläche befinden sich keine denkmalgeschützten oder besonders positiv prägenden Gebäude. Im Umkreis von 150m befindet sich keine Wohnbebauung.

Wir vermeiden grundsätzlich den Bau von Photovoltaikanlagen an Orten, die das Orts-, Kultur- und Landschaftsbild erheblich stören. Gleiches gilt auch für die Planung beim Projekt Voltlage. Um störende Auswirkungen auf die Sicht zu minimieren, ergreifen wir angemessene Abstandsmaßnahmen oder sorgen für eine reduzierte Sichtbarkeit der Anlagen mittels Sichtschutzeinrichtungen wie z.B. lebende Einfriedungen oder begrünte Erdwälle. Dadurch stellen wir sicher, dass die visuelle Qualität der Umgebung erhalten bleibt und sich die Akzeptanz der Erzeugung von erneuerbaren Energien bei Anwohnern und Ortsansässigen erhöht. Zu Waldflächen wird ein Mindestabstand von 30m eingehalten. Das Projekt Voltlage soll auf ertragsschwachen, landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert werden. Durch die Integration der Solaranlage in die Umgebung wird das Landschaftsbild geschützt und die umliegenden Naherholungsbereiche bleiben ungestört.

## 2. Standort

Die Planfläche befindet sich nördlich von Voltlage und südlich von Merzen (siehe Abb. 1). Mit den folgenden Koordinaten des Gauss-Krüger-Systems lässt sich das Grundstück näherungsweise bestimmen.

**Breite: 52.46142°      Länge: 7.78051°**

Die für das Projekt vorgesehenen Flurstücke haben eine Gesamtgröße von etwa 30,7 ha; die Planfläche ist auf eine Gesamtflächengröße von maximal 10ha netto ausgelegt, die mit den jeweiligen Abständen zu Straßen, Bäumen und Gräben bestmöglich mit PV-Modulen bebaut werden sollen. Jegliche Vorgaben von möglicherweise betroffenen Parteien werden dabei selbstverständlich eingehalten.

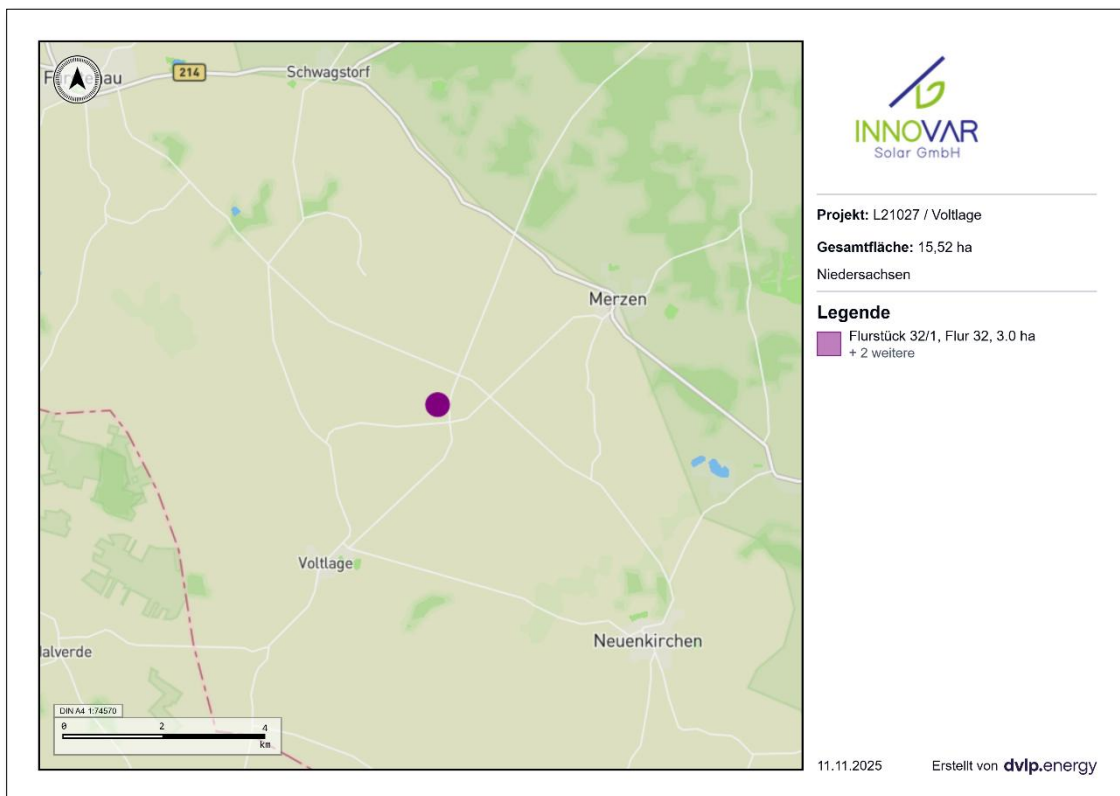


Abb. 1: Standort Planfläche

### 3. Flächenausweisung

Die Nutzungsverträge für die Planfläche zwischen den Flächeneigentümern Hendrik Dieckhoff, Johannes Möller sind mit der Betreiber Gesellschaft Energiepark Höckel GmbH und Co. KG geschlossen. Der Nutzungsvertrag mit Herrn Reinold Tepe befindet sich derzeit in der finalen Verhandlungsphase und soll bis Ende Januar 2026 geschlossen sein. Die Grundstücke werden katasteramtlich wie folgt geführt:

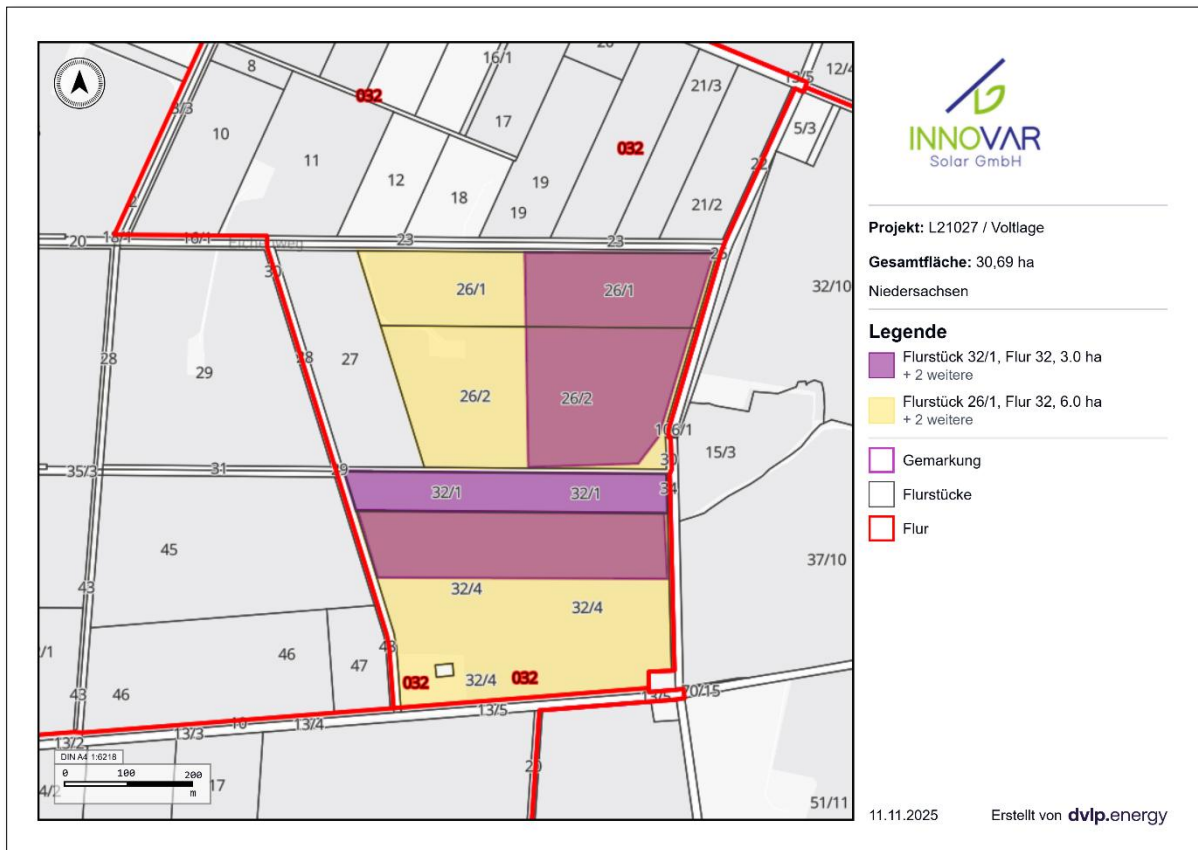


Abb. 2: Flächenkataster

Gemarkung	Flur	Flurstück
Voltlage	32	26/1
Voltlage	32	26/2
Voltlage	32	32/1
Voltlage	32	32/4
<b>Gesamtfläche:</b>	30,69 ha	

#### 4. Umsetzung

Die geplante Photovoltaikanlage wird ebenerdig und nach Süden ausgerichtet installiert; wie in der Schematischen Seitenansicht Modultisch (Abb. 3) dargestellt, beträgt die Höhe der Module an der tiefsten Stelle ca. 0,8m und an der höchsten Stelle ca. 3m – je nach Neigungswinkel der Module. Die Solarmodule werden auf Tragschienen befestigt, die sich wiederum auf Stahlträgern befinden. Diese Stahlträger werden mittels spezieller Technik bis zu 1,50m tief in das Erdreich gerammt.

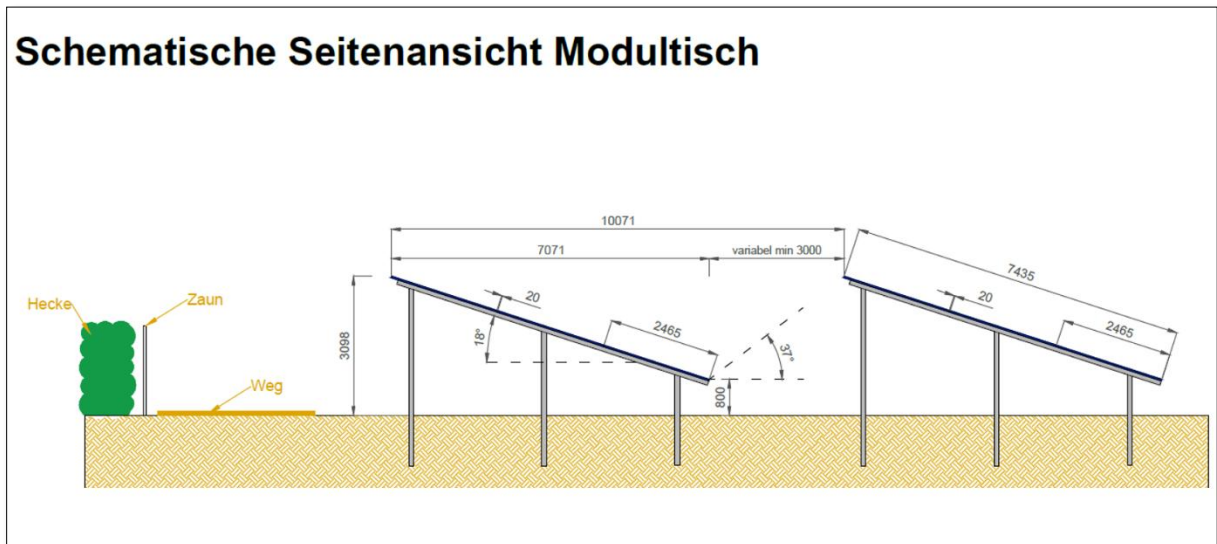


Abb. 3 Beispiellayout Seitenansicht Modultisch

Aus versicherungstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen wird ein ca. 2m hoher Zaun um das Gelände errichtet, der im unteren Bereich um 0,3 bis 0,5m ausgespart werden kann, um beispielsweise Niederwild und Kleinsäugetern den Durchgang zu ermöglichen. Um die Anlage bestmöglich in die Natur einzubinden, kann eine Einfriedung der Planflächen durch insekten- und vogelfreundliche Pflanzen für einen natürlichen Sicht- und Schallschutz geplant werden (Vergleich Abb. 4).

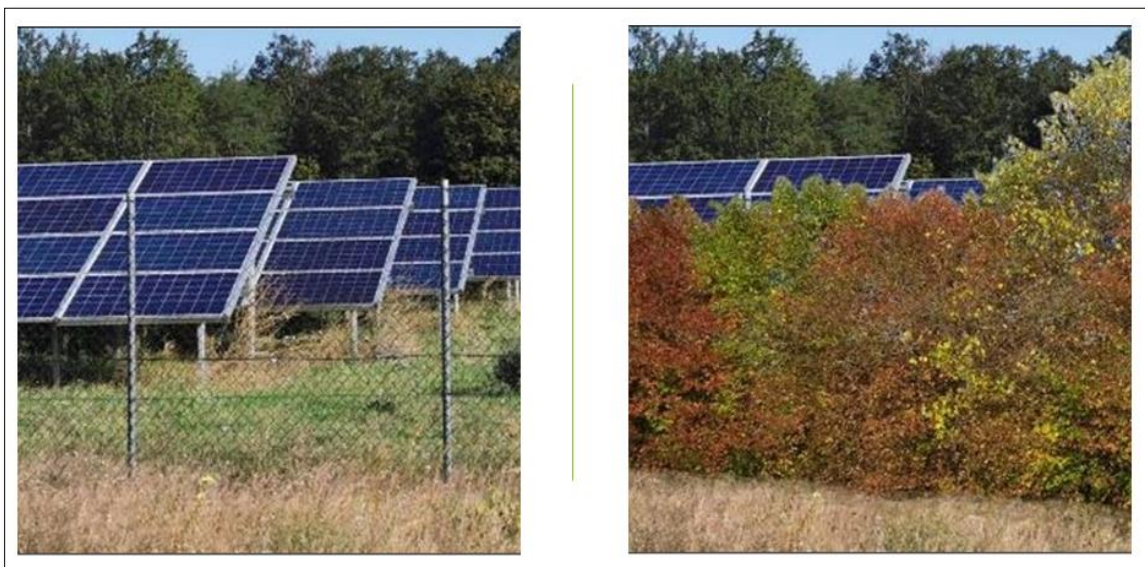


Abb. 4: Beispiel PV Anlage; links mit Zaun, rechts vgl. Lebendeinfriedung

## 5. Integration von FFPV-Anlage in die Regional- und Landesplanung

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellt ein wichtiges Element der nachhaltigen Energiegewinnung dar und erfordert eine sorgfältige Abstimmung mit der Regionalplanung. Dabei werden Aspekte wie Flächennutzung, Umweltverträglichkeit und infrastrukturelle Anforderungen berücksichtigt, um eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

In der Regionalplanung spielen ausgewiesene Agrar-, Natur- und Schutzgebiete eine zentrale Rolle bei der Standortwahl und Genehmigung solcher Anlagen. Dabei werden bestehende Raumordnungsprogramme und Landesplanungen als Grundlage herangezogen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und die ökologischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sichern.

Gemäß der aktuellen Regionalplanung des Landkreises Osnabrück liegt die Fläche als Weißfläche ausgewiesen (Abb. 5), was die planerische Einordnung für das Vorhaben verändert. Entsprechend der Regionalplanung liegen keine Ausschlusskriterien gegen das Vorhaben vor.

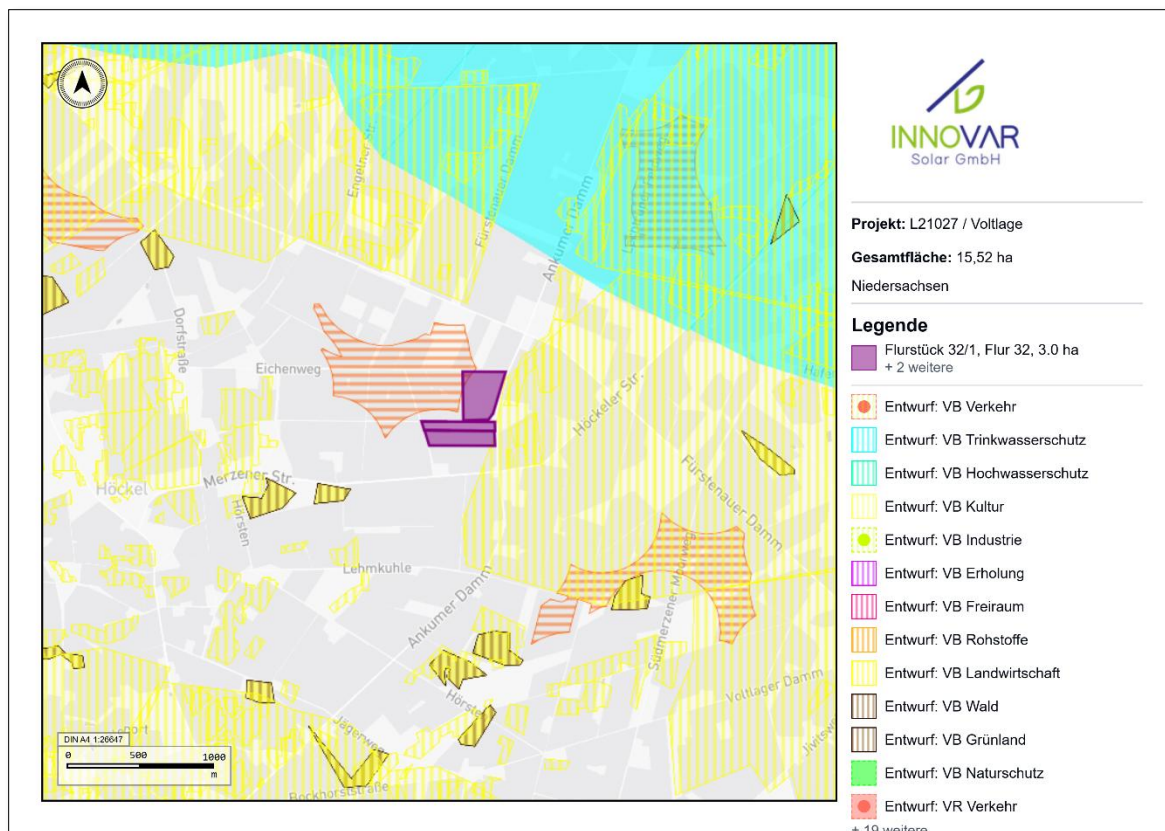


Abb. 5 Ausschnitt aus dem RROP im Landkreis Osnabrück

## 6. Schutzgebiete

Die Integration von Schutzgebieten in die Planung und Umsetzung von FFPV-Projekten erfordert eine sorgfältige Abwägung ökologischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte. Schutzgebiete erfüllen wesentliche Funktionen für den Erhalt der Biodiversität, den Schutz gefährdeter Arten und die Sicherung natürlicher Lebensräume. Daher müssen potenzielle Eingriffe in diese Gebiete sorgfältig gestaltet und bestehende Regularien eingehalten werden.

Bei der Auswahl und Entwicklung des Projektstandorts wird darauf geachtet, dass die Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiete berücksichtigt werden. Durch gezielte Maßnahmen wie naturschonende Bauweisen, angepasste Flächennutzung und Renaturierungsprojekte kann eine harmonische Koexistenz zwischen der Projektumsetzung und dem Schutz ökologisch wertvoller Flächen gewährleistet werden.

Das Vorhaben orientiert sich an den geltenden Umweltauflagen und setzt auf nachhaltige Konzepte, um sowohl den Schutz der Natur als auch die erfolgreiche Realisierung des Projekts sicherzustellen. Die enge Abstimmung mit zuständigen Behörden und Fachinstitutionen trägt dazu bei, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung aller relevanten Schutzgebiete verantwortungsvoll umgesetzt wird.

Wie in Abbildung 6 dargestellt, befindet sich die Planfläche für das Projekt Voltlage gemäß dem offiziellen BFN-Schutzgebiete-Portal für Deutschland außerhalb jeglicher planungsrelevanten Schutzgebiete. Ggf. (durch den Eingriff) erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und entsprechend umgesetzt.

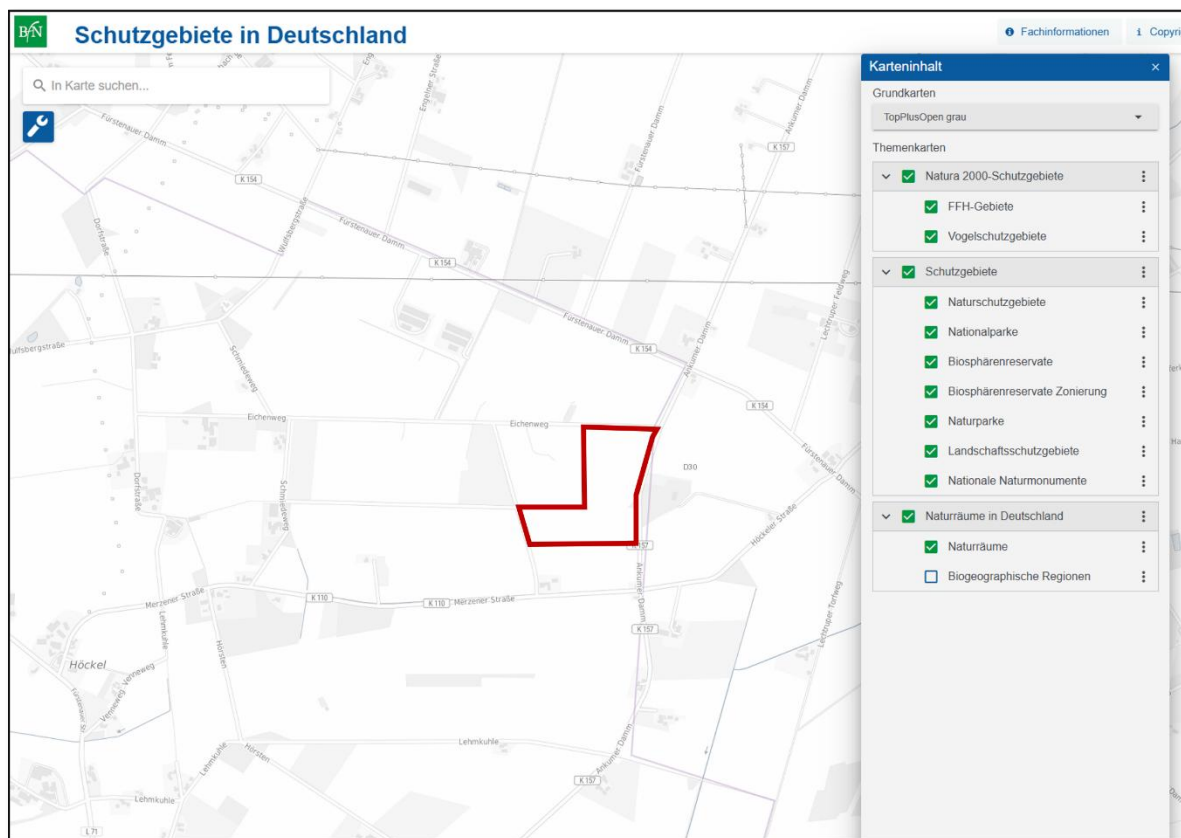


Abb. 6 Kulisse der Schutzgebiete Quelle: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>

## 7. Bodenqualität

Die Bewertung der Bodenqualität spielt eine zentrale Rolle für die Planung und Umsetzung von FFPV-Projekten. Böden mit niedriger Bodenpunktzahl weisen in der Regel eine geringere landwirtschaftliche Nutzbarkeit auf, bieten jedoch Potenziale für alternative Nutzungsformen. Durch gezielte Maßnahmen können solche Flächen für nachhaltige Entwicklungen genutzt werden, ohne dass hochwertige Agrarflächen beeinträchtigt werden.

Die Auswahl von Projektstandorten mit niedriger Bodenpunktzahl ermöglicht eine ressourcenschonende und ökologische Planung. Zudem können durch Anpassungen in der Bauweise und gezielte Renaturierungsmaßnahmen negative Umwelteinflüsse minimiert werden. Die nachhaltige Nutzung dieser Böden trägt zur Schonung wertvollerer landwirtschaftlicher Flächen bei und fördert eine zukunftsweisende Flächenbewirtschaftung.

Im Projekt Voltlage liegt die Bodenqualität zwischen 26 und 32 Bodenpunkten (siehe Abb. 7); eine ökonomische landwirtschaftliche Nutzung ist somit kaum möglich. Dies unterstreicht die Eignung des Standortes für das FFPV-Projekt und unterstützt eine ressourcenschonende sowie ökologische Planung.

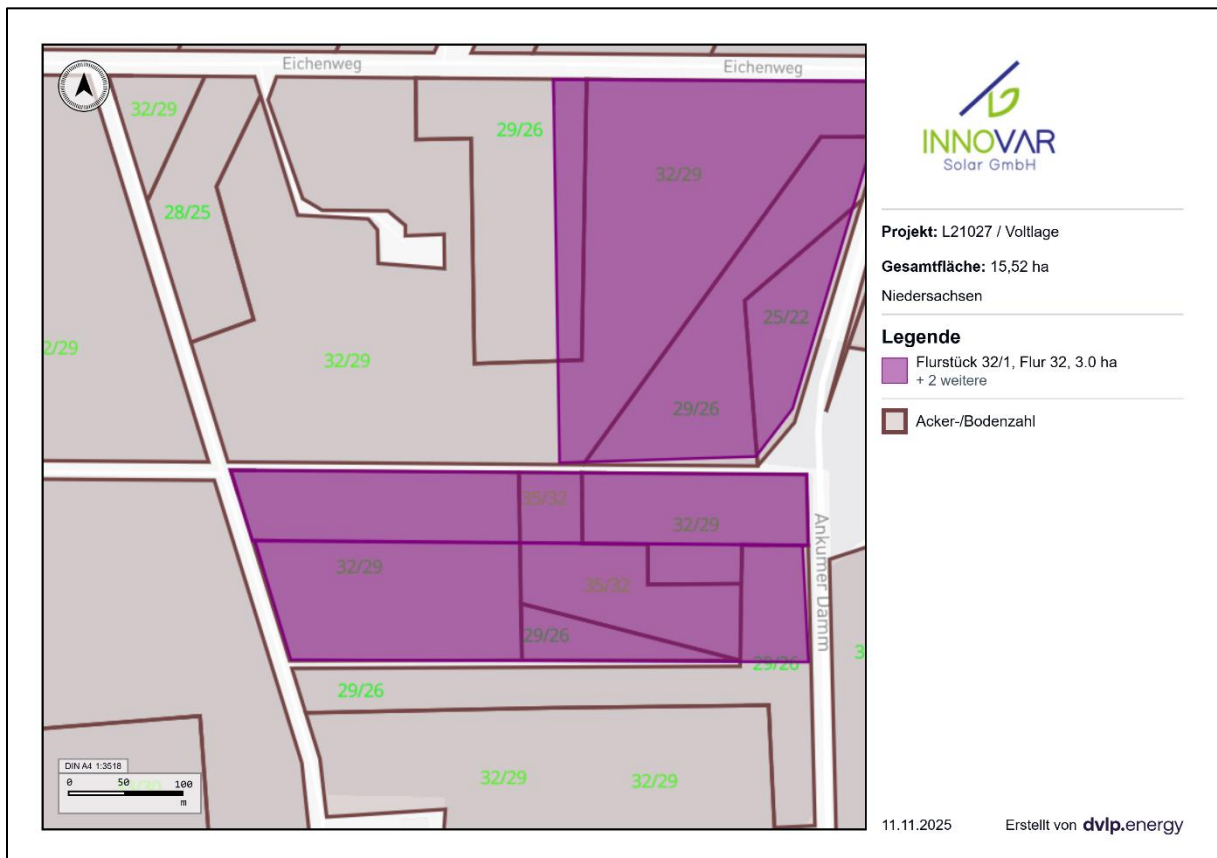


Abb. 7 Bodenpunkte

## 8. Standortkategorie

Die Planfläche befindet sich baurechtlich im Außenbereich. Für ein Genehmigungsverfahren ist ergo ein Bauleitplanverfahren notwendig, um Baurecht und somit die Grundlage für ein Baugenehmigungsverfahren zu schaffen. Die Planfläche befindet sich innerhalb der Flächenkulisse des EEG, denn sie befindet sich in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet. Die Eignung der Fläche wird durch die Einordnung im EEG-Flächenregime und dem damit verbundenen politischen Willen unterstrichen.

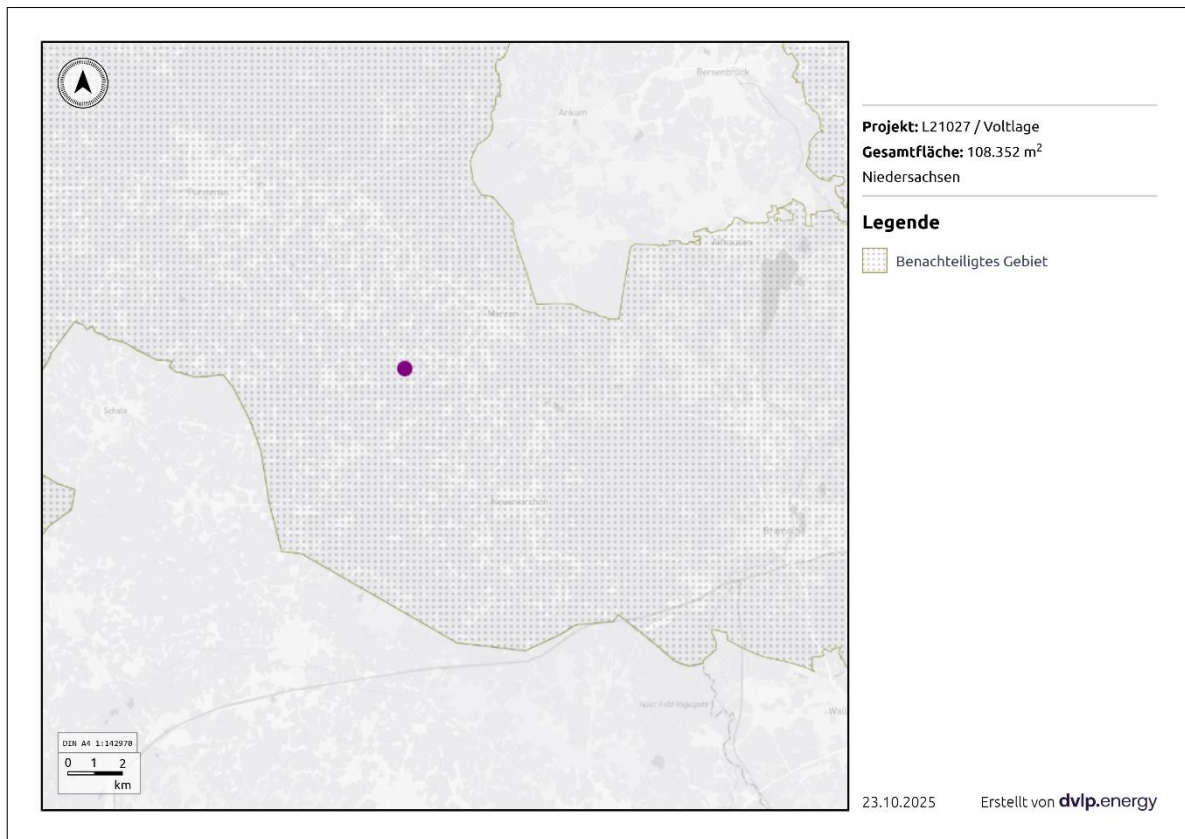


Abb. 8 Darstellung der Projektkulisse

## 9. Abstand zu Wohnbebauung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen für Gebäude mit Wohnnutzung optisch keine wesentlichen Störungen auslösen. Dies wird erreicht z.B. durch:

- eine am Standort geeignete Kombination aus Abstand und landschaftsbaulichem Sichtschutz.
- Der Abstand zu Wohngebäuden soll dabei mindestens 100 m betragen, es sei denn, die Topografie lässt einen geringeren Abstand zu.
- Die Geräuschentwicklung des Wechselrichters darf die gesetzlich vorgegebene Lautstärke nicht übersteigen. Die Wechselrichter müssen entsprechend schallisoliert werden.

### Projekt Voltlage:

Wie in Abbildung 10 erkennbar, hält die Planfläche einen Mindestabstand von 130m zu Wohn- und Siedlungsbebauung ein, wobei der Flächeneigentümer (Herr Tepe) in der nahegelegenen Wohnbebauung selbst wohnt. Ein natürlicher Sichtschutz durch lebende Einfriedungen wie Wallhecken oder begrünte Erdwälle sorgt für eine optische Abschirmung (siehe Abbildung 4).

Die Wechselrichter des Solarparks werden unter den Modultischen angebracht. Die Schallintensität von in Deutschland zugelassenen Wechselrichtern beträgt 40 – 50 Dezibel. Zum Vergleich: Haushaltsgeräte wie z.B. Kühlschränke emittieren 50 Dezibel.



Abb. 9 Abstand zu Wohnbebauung

## 10. Netzanbindung

Die Netzanbindung der FFPV-Anlage stimmt der Vorhabenträger des geplanten Solarparks mit dem zuständigen Netzbetreiber vor Ort ab. Dazu wird mittels Netzverträglichkeitsprüfung der nächstmögliche, wirtschaftliche Netzverknüpfungspunkt nach Antragsstellung vom zuständigen Netzanbieter definiert und dem Vorhabenträger schriftlich mitgeteilt. Eine Reservierung für den genannten Einspeisepunkt kann i.d.R. mit einem fortgeschrittenem Planungsstand erzielt werden.

### Projekt Voltlage:

Eine Netzverträglichkeitsprüfung wurde seitens Online-Anfrage der Westnetz GmbH durchgeführt. Eine Einspeisung der erzeugten Energie kann zum aktuellen Zeitpunkt in etwa 8,3km Entfernung zur Planfläche erfolgen (Abb. 11).

Für eine verbindliche Netzzusage mit entsprechender Reservierung, ist eine offizielle Netzverträglichkeitsprüfung durch die Westnetz GmbH erforderlich, welche sich aktuell in prüfung durch die Westnetz GmbH befindet.

Für eine Reservierung des Einspeisepunktes ist der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens notwendig.

Weitere Absprachen zu einem gemeinschaftlichen Netzverknüpfungspunkt mit einem Planer in räumlicher Nähe zur Projektfläche befinden sich zusätzlich in Verhandlung, um einen möglichst wirtschaftliche Einspeisuzusage zu gewährleisten.

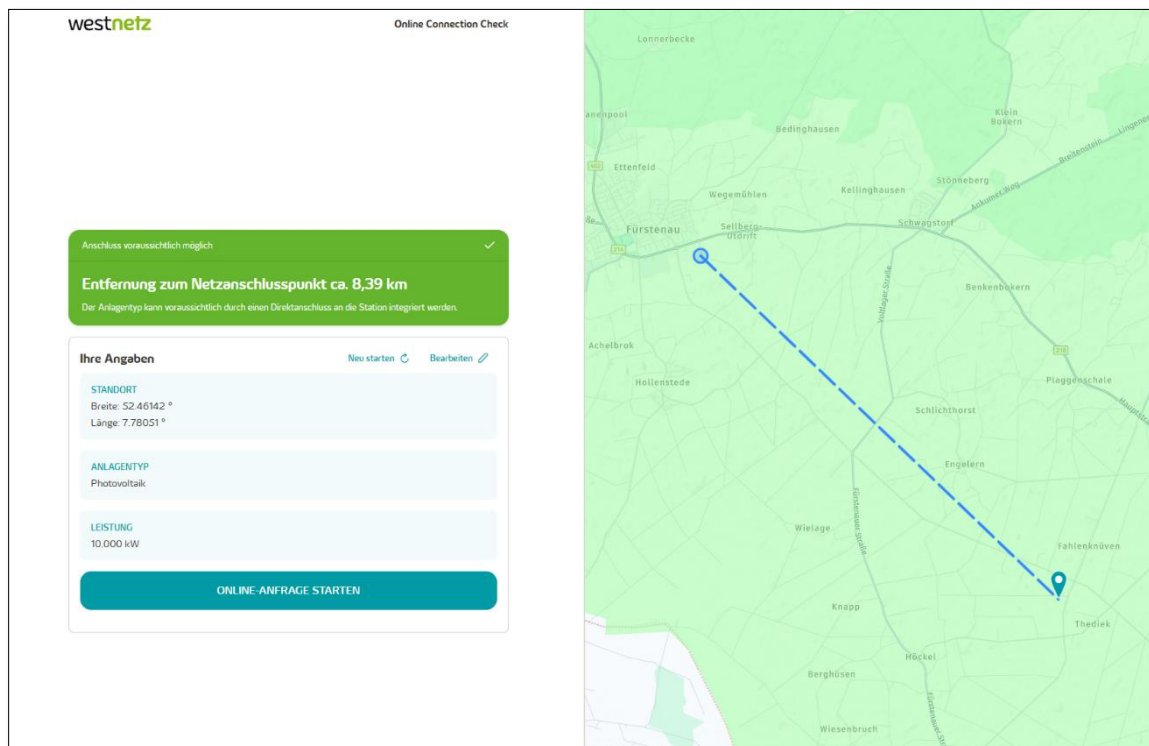


Abb. 10 Aktuelle Netzauskunft

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Standort Planfläche.....	4
Abb. 2: Flächenkataster.....	5
Abb. 3 Beispiellayout Seitenansicht Modultisch .....	6
Abb. 4: Beispiel PV Anlage; links mit Zaun, rechts vgl. Lebendeinfriedung .....	6
Abb. 5 Ausschnitt aus dem RROP im Landkreis Osnabrück .....	7
Abb. 6 Kulisse der Schutzgebiete Quelle: <a href="https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de">https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de</a> .....	8
Abb. 7 Bodenpunkte.....	9
Abb. 8 Darstellung der Projektkulisse .....	10
Abb. 9 Abstand zu Wohnbebauung.....	11
Abb. 10 Aktuelle Netzauskunft.....	12

## **Kontakt**

Innovar Solar GmbH  
Nagelshof 2  
49716 Meppen  
[www.innovar.solar](http://www.innovar.solar)

## **Ansprechpartner**

Gerrit Zech  
Tel: 05931-92505913  
Mobil: 01520-9967829  
E-Mail: [gz@innovar.solar](mailto:gz@innovar.solar)